

# Sitzungsvorlage

Datum: 25.10.2017  
Drucksache Nr.: **17/0374**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2017	öffentlich / Vorberatung
Rat	06.12.2017	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

### **5. Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2018**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 5. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Sankt Augustin aufgrund Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren zum 01.01.2018 wie folgt:

#### 1.) § 6 Abs. 8 (neue Fassung)

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1- 7), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

- |                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| a) dem Anliegerverkehr dient,        | <b>2,69 Euro,</b> |
| b) dem innerörtlichen Verkehr dient, | <b>1,50 Euro,</b> |
| c) dem überörtlichen Verkehr dient,  | <b>1,35 Euro.</b> |

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

#### 2.) Inkrafttreten:

Die 5. Änderung der Straßenreinigungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

**Sachverhalt / Begründung:**

Aufgrund der vom Kostenrechner des Fachbereiches 2 in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Gebühren“ am 13.11.2017 vorgestellten Gebührenbedarfsberechnung ergeben sich für die Straßenreinigung neue Gebührensätze.

Die neu ermittelten Gebührensätze werden nach Beschluss in die Satzung übernommen und fristgemäß veröffentlicht.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
  - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
  - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.